



## **Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Die in nachstehender Liste aufgeführten Gegenstände der Tagesordnung werden in einer Gesamtabstimmung ohne Aussprache beschlossen, sofern keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch ist über die betreffende Vorlage gesondert abzustimmen.

Hinweis: Abstimmungsgrundlage für die Empfehlungen ist die jeweilige Ursprungsdrucksache. Hat der federführende Ausschuss Änderungen beschlossen, ist Abstimmungsgrundlage die Beschlussempfehlung.

Der Landtag wolle beschließen:

### **Erste Lesungen**

#### **TOP 3**

##### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschussgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 20/70

Empfehlung der Fraktionen: Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 20/70 an den Innen- und Rechtsausschuss

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung

#### **TOP 4**

##### **Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 20/71

Empfehlung der Fraktionen: Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 20/71 an den Innen- und Rechtsausschuss

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung

**Antrag****TOP 23****Inklusion an Schulen – Bericht in der 20. Legislaturperiode**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
Drucksache 20/122

Empfehlung der Fraktionen: Annahme des Antrages Drucksache 20/122

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung

**Berichte der Ausschüsse****TOP 52****Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zum Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht, Az.: LVerfG 4/22**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2022  
Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 20/126

Empfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag tritt dem Verfahren bei und gibt eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Landtag die dem Landesverfassungsgericht vorgelegte Bestimmung nicht für verfassungswidrig hält.
3. Die Landtagspräsidentin wird beauftragt, eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung

**TOP 53****Vorlagebeschluss des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts zum Bundesverfassungsgericht in Hinblick auf Artikel 33 Absatz 5 GG, Az.: 2 BvL 13/18**

Schreiben der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2022  
Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 20/127

Empfehlung: Keine Abgabe einer Stellungnahme

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung

## Weitere Berichte

### TOP 55

#### **Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche**

Tätigkeitsbericht 2020/21 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe  
Drucksache 20/14

Empfehlung der Fraktionen: Überweisung des Berichtes Drucksache 20/14 an den Sozialausschuss

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung

### TOP 56

#### **Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021  
Drucksache 20/105

Empfehlung der Fraktionen: Überweisung des Berichtes Drucksache 20/105 an den Sozialausschuss

CDU	Zustimmung
B 90/Grüne	Zustimmung
SPD	Zustimmung
FDP	Zustimmung
SSW	Zustimmung